



RUMPENHEIMER.KUNST.PARK 2025

ANMELDEFORMULAR | bis spätestens 31.05.2025 zurücksenden

kunstpark@kunst-ort-rumpenheim.de | www.kunst-ort-rumpenheim.de

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsjahr: _____ **Geburtsort:** _____

Nationalität: _____

PLZ/Wohnort: _____

Straße: _____

E-Mail: _____

Mobil/Telefon: _____

Vorgesehene Kunstrichtung: _____

Die Information zur Bewerbung habe ich über _____ erfahren.

Mit der Anmeldung bestätigt die Künstlerin / der Künstler:

- dass sie/er Eigentümer/in der in der Bewerbung genannten Arbeit/en ist.
- dass sie/er über alle notwendigen Rechte bezüglich Aufführung, Präsentation und Abbildung der ausgestellten Arbeit/en verfügt.
- dass sie/er im Rahmen der Rumpenheimer Kunsttage sowie für eine mögliche Publikation (physisch und online) die notwendigen Abbildungs-Rechte an Kunst.Ort.Rumpenheim e.V. abtritt und mit ihrer/seiner Unterschrift auf diesem Formular eine Freistellungserklärung für die Nutzung des Bildmaterials abgibt. Dies gilt ebenso für die Nutzung von Bildmaterial im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und einer Internet-präsentation.
- dass sie/er die Bewerbungsbestimmungen sorgfältig gelesen hat und sich damit einverstanden erklärt.
- dass sie/er das Kunstprojekt realisiert und während der Ausstellungstage persönlich anwesend ist.

Ort, Datum, Unterschrift



KUNST.ORT.RUMPENHEIM e.V.

Landgraf-Friedrich-Straße 1 // 63075 Offenbach am Main–RUMPENHEIM

Matthias Block, 1. Vorsitzender // info@kunst-ort-rumpenheim.de

www.kunst-ort-rumpenheim.de

RUMPENHEIMER.KUNST.PARK 2025

AUSSCHREIBUNGS- UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN

VORWORT

Der Verein Kunst.Ort.Rumpenheim e.V. vergibt im Rahmen der Rumpenheimer Kunsttage zehn Ausstellungsplätze im Rumpenheimer Schlosspark und unterstützt die Ausstellenden mit dem Anerkennungspreis **RUMPENHEIMER.KUNST.PARK 2025**

Die Durchführung des Wettbewerbs sowie die damit verbundene Ausstellung obliegt dem Verein Kunst.Ort.Rumpenheim e.V.

Der **RUMPENHEIMER.KUNST.PARK 2025** wird gestiftet vom Verein Kunst.Ort.Rumpenheim e.V.

- Es wird zehn Preisträgerinnen / Preisträger geben (an zehn Orten im Park)

Der Preis ist mit je 150,- EURO dotiert.

- Zusätzlich wird es einen Förderpreis über 250,- EURO für ein prämiertes und realisiertes Kunstwerk auf dem Rondell im Schlosssinnenhof geben.

- Material- und Reisekosten können von Seiten des Vereins nicht erstattet werden.

- Die Überweisung des Preisgeldes ist an die pünktliche und den Vereinbarungen entsprechende Realisierung des ausgezeichneten Werkes gebunden.

- **Das Preisgeld wird nur bei Realisierung des Projekts im Rumpenheimer Schlosspark sowie an persönlich erscheinende Preisträger:innen vergeben!**

- **Während der Rundgangzeiten der Rumpenheimer Kunsttage 2025:**

Sa, 20. & So, 21.09 2025, 12 bis 18 Uhr ist die Anwesenheit bei Ihrem Kunstwerk erwünscht!

Die Besuchenden der Kunsttage suchen das Gespräch, es könnten Netzwerke entstehen!

Der **RUMPENHEIMER.KUNST.PARK 2025** wird vergeben, um Künstler:innen mit herausragenden Ideen, Konzepten und Begabungen zu fördern und sie mit ihrer Arbeit öffentlich sichtbar zu machen.

Wir wollen interessante Perspektiven und künstlerische Weiterentwicklung fördern sowie für Bürgerinnen und Bürgern unseres Ortes, der Stadt und der Region, Positionen aktueller Kunst sichtbar und erlebbar machen!

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

RUMPENHEIMER.KUNST.PARK 2025

ABLAUF 1 | ALLGEMEINE VORGABEN

Die Bewerbung zur Teilnahme am RUMPENHEIMER.KUNST.PARK 2025 erfolgt durch die Zusendung des Anmeldeformulars **bis zum Stichtag Samstag, 31.05.2025 an die Email-Adresse:**

kunstpark@kunst-ort-rumpenheim.de

- Auf dem Anmeldeformular geben Sie bitte Ihre geplante Kunstrichtung an.

• Voraussetzungen für die Bewerbung:

Künstlerischer Beitrag für drei Tage im Rumpenheimer Schlosspark, Temporäre Intervention, Land-Art, Poetische Skulptur, Installation, Vergängliches & Leichtes, Performance, ...

Alle Arbeiten im Schlosspark, auf Wiesen oder in Bäumen unterliegen den Denkmal- und Naturschutz-Vorgaben.

- Der Ausstellungszeitraum ist von **Freitag, 19.09.2025 bis Sonntag, 21.09.2025**.

- **Aufbau:** im Zeitraum von **Mittwoch, 17.09.2025 bis Freitag, 19.09.2025 um 12:00 Uhr**

- **Abbau:** **spätestens** einen Tag nach Ablauf des Ausstellungszeitraums, also am **Montag, 22.09.2025**

- **Achtung:** Die genauen Auf- und Abbauzeiten müssen mit dem Veranstalter abgestimmt werden!

• Zu beachten:

Der Rumpenheimer Schlosspark ist ein Naturdenkmal aus dem Jahre 1710, das unter besonderem Denkmalschutz und Naturschutz steht. Der Schlosspark Rumpenheim liegt in der Schutzzone I des Landschaftsschutzgebietes Hessische Mainauen.

• Verboten sind jegliche Befestigungen unter Verwendung von Draht, Nägeln, Krampen oder Schrauben an lebenden Gehölzen, Bäumen und Sträuchern. Das Abschneiden oder Abbrechen sowie Hochbinden von Ästen ist nicht zulässig. Die Befestigung von Kunstinstallationen mittels Seilen, Bändern, Abspannleinen o. ä. an Bäumen sind nur mittels Seilschlingen mit Scheuerschutz und nur an starken Ästen und Stämmen zulässig.

- Über geplante Halterungs- und Hängevorrichtungen etc. ist Einvernehmen mit dem Veranstalter herzustellen. Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss und zu möglichen Schadensersatzforderungen!

Die Realisierung der eingereichten Arbeiten im Schlosspark Rumpenheim steht unter dem Vorbehalt einer naturschutzrechtlichen Genehmigung. Der Veranstalter wird diese bei der Naturschutzbehörde beantragen.

KUNST.ORT.RUMPENHEIM e.V.

Landgraf-Friedrich-Straße 1 // 63075 Offenbach am Main–RUMPENHEIM

Matthias Block, 1. Vorsitzender // info@kunst-ort-rumpenheim.de

www.kunst-ort-rumpenheim.de

RUMPENHEIMER.KUNST.PARK 2025

ABLAUF 2 | BEWERBUNG

Den Unterlagen sind ein Lageplan mit möglichen Ausstellungsorten und Fotos dieser Orte beigelegt. **Diese stehen zum Download auf unserer Webseite zur Verfügung:**
www.kunst-ort-rumpenheim.de/ausschreibungen

- Im Laufe des Sommer/Herbst 2025 wird im Schlosspark eine Bewässerungsanlage errichtet. Dadurch kann es in einzelnen Bereichen zu kurzfristigen Sperrungen kommen.
- Künstlerische Beiträge im Schlosspark der vergangenen Kunsttage sind fotografisch abgebildet und zu finden auf unserer Webseite unter „Galerie“ www.kunst-ort-rumpenheim.de/galerie.
- Der Veranstalter stellt keine Hilfsmittel wie Halte- oder Hängevorrichtungen, Sockel oder dergleichen zu Verfügung. Unterstützung kann diesbezüglich jedoch auf Anfrage gewährt werden.
- Gerne können Sie Ihre Vorstellungen, Ideen und Vorhaben durch eigene Eindrücke bei Besuchen des Schlossparks vor Ort festigen und erweitern. Der Park ist frei zugänglich und rund um die Uhr geöffnet.

• **Die Unterlagen zur Bewertung des Konzeptes durch die Jury sollten folgende Bestandteile enthalten:**

1. **Vita / Biografie** (max. 1 DIN A4-Seite)
2. **schriftliche Darstellung des Vorhabens** (max. 1 DIN A4-Seite)
3. **Fotografien bzw. Fotomontage zur visuellen Darstellung des Vorhabens.**
4. **Bitte keine Verlinkungen, die zu externen Webseiten führen!**

• **Die Bewerbung sollte zusammen mit dem Bewerbungsformular und dem Bildmaterial in einer PDF-Datei zusammengefasst und mit folgendem Dateinamen versehen werden:**

Nachname_Vorname_Werkbezeichnung.pdf

Bewerbungen, die nicht den hier genannten Regularien entsprechen, können leider nicht berücksichtigt werden!

Die Unterlagen senden Sie bitte per Mail an die Email-Adresse:

kunstpark@kunst-ort-rumpenheim.de

Über diese E-Mail-Adresse können bei Bedarf Informationstermine mit Verantwortlichen des Veranstalters vereinbart werden.

RUMPENHEIMER.KUNST.PARK 2025

ABLAUF 3 | ENTSCHEIDUNGSFINDUNG

- Das Gremium wählt aus den eingesendeten Anmeldungen die Gewinnerinnen/die Gewinner aus. Das Gremium wählt aus seiner Mitte die/den Vorsitzende/n aus, deren/dessen Stimme bei Stimmgleichheit den Ausschlag gibt.
- Die Gewinnerinnen/die Gewinner der Ausschreibung werden automatisch Ausstellende im Rumpenheimer Schlosspark im Rahmen des **RUMPENHEIMER.KUNST.PARK 2025** während der Rumpenheimer Kunsttage 2025.
- Die Bewerber:innen, die nicht berücksichtigt werden konnten, werden ebenfalls umgehend informiert.
- Gegen die Entscheidung der Jury steht der Künstlerin/dem Künstler kein Einspruchsrecht zu.
- Die Jury wird die Nichtauszeichnung von Werken nicht begründen. Jurymitglieder sind zum Stillschweigen verpflichtet. Kriterium für die Jurierung ist ausschließlich die Bewertung der künstlerischen Leistung der einzelnen Werke für die Ausstellungsorte.
- Jede Bewerberin/jeder Bewerber erkennt diese Bedingungen an und erklärt ihren/seinen Einspruchsverzicht gegen Entscheidungen der Jury.

ABLAUF 4 | FORMALIA

- Wir arbeiten auf der Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung. Alle persönlichen Daten werden nur im Rahmen der im Anmeldeformular genannten Zwecke verwendet.
- Für Irrtümer bei Presseveröffentlichungen und Publikationen kann keine Haftung übernommen werden.
- Alle angegebenen Termine sind ggf. zu überprüfen und rückzuversichern.